

Hygiene- und Verhaltenskonzept für den Handball-Spielbetrieb in der Sporthalle Neuenkirchen, Lange Straße 169, 33397 Rietberg-Neuenkirchen

Allgemein

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, beim Aufenthalt im Foyer, im Kabinengang, in den Sanitärräumen und an allen anderen Stellen in der Sporthalle außerhalb des Spielfeldes und dort als aktiver Spieler, vorgeschrieben. Ebenfalls ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Mund-Nasen-Schutz auch an diesen Stellen zu tragen.

Handdesinfektionsmittel stehen im Foyer und im Mittelgang zwischen den Tribünen zur Verfügung. Zum Händewaschen stehen die Sanitärräume mit Zugang durch das Foyer zur Verfügung.

Das Betreten und der Aufenthalt in der Sporthalle, ist ausschließlich Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome in Bezug auf Covid19 aufweisen.

Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Anweisungen und Vorgaben halten, müssen die Halle verlassen.

Zuschauer

Da uns nur eine begrenzte Anzahl von 40-50 Sitzplätzen für Zuschauer zur Verfügung steht, möchten wir unsere Gastvereine auffordern, auf das Mitbringen von Zuschauern zu verzichten. Für die bei Kinder- und Jugendmannschaften notwendigen Fahrer sind max. 10 Sitzplätze für den Gastverein reserviert.

Zuschauer sind verpflichtet, sich vor dem Betreten der Sporthalle zu registrieren. Dafür liegen im Foyer entsprechende Listen aus bzw. werden soweit möglich, digitale Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und dann vernichtet.

Die Zuschauer betreten die Sporthalle durch den beschilderten Eingang und nehmen auf der Tribüne Platz. Die freien Sitzplätze sind farblich markiert und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu besetzen. Beim Verlassen des Sitzplatzes bzw. der Tribüne ist immer der mittlere Ausgang zu nutzen und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Umgehend nach Spielende ist die Sporthalle durch den mittleren Ausgang und Kabinengang/Foyer zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt nach dem Spiel innerhalb der Sporthalle, auf der Tribüne, im Kabinengang und Foyer, ist aktuell leider nicht gestattet.

Sportler/Mannschaften

Neben den allgemein gültigen Verhaltensweisen gelten für Sportler/Mannschaften diese weiteren Vorgaben:

- 1) Für An- und Abreise und die Einhaltung der dazu geltenden Vorgaben ist jeder Gastverein selbst verantwortlich.
- 2) Eine Namensliste mit Spielern und den Offiziellen des Gastvereins ist dem Ordnungsdienst vor dem Betreten der Sporthalle zu übergeben.
- 3) Die Mannschaften können die Sporthalle erst dann geschlossen betreten, wenn sich keine anderen Mannschaften mehr darin aufhalten und der Ordnungsdienst den Zutritt freigibt. Die Mannschaften begeben sich direkt durch den Kabinengang in die ihnen zugewiesene(n) Kabine(n).

- 4) In den Kabinen sind bei Einhaltung des Mindestabstands max. 5 Personen gleichzeitig zugelassen. Tragen jedoch alle Personen eine Mund-Nasen-Schutz, können sich auch mehr Personen gleichzeitig in den Kabinen aufhalten.
- 5) Nacheinander betreten die Mannschaften geschlossen aus der Kabine heraus die Sporthalle durch den mittleren Zugang. Hierbei ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sporttaschen usw. sollten nicht in den Kabinen verbleiben und können in den Geräteraumen hinter den Auswechselbänken, während des Spiels abgelegt werden.
- 6) Beim Verlassen des Spielfeldes ist immer der mittlere Ausgang zu nutzen und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 7) Nach den Durchführungsbestimmungen des HK Gütersloh Spielsaison 20/21, ist für den Kreisspielbetrieb ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig.
- 8) Nach Spielschluss begeben sich die Mannschaften geschlossen und nacheinander wieder in die Kabinen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Sportler verlassen die Sporthalle auf direktem Wege durch Kabinengang/Foyer.

Schiedsrichter / Kampfgericht

Neben den allgemein gültigen Verhaltensweisen gelten für Schiedsrichter und das Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär) diese weiteren Vorgaben:

- 1) Zur Dokumentation und Nachverfolgbarkeit müssen sich Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär beim Betreten der Sporthalle in den ausliegenden Listen eintragen.
- 2) Den Schiedsrichtern wird bei Bedarf ein Raum zum Umziehen zugewiesen.
- 3) Schiedsrichter und Kampfgericht tragen beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz.
- 4) Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften müssen 1,5 m Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle der direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 5) Der Laptop und die Uhr sollten mit Einmalhandschuhen bedient werden oder vor und nach dem Spiel durch das Kampfgericht desinfiziert werden.
- 6) Nach den Durchführungsbestimmungen des HK Gütersloh Spielsaison 20/21, wird das komplette Kampfgericht für den Kreisspielbetrieb durch den Heimverein gestellt.

Cafeteria

Bis auf weiteres werden wir leider keine Cafeteria in gewohnter Weise anbieten können. Ausnahme sind die Spiele der 1. Herrenmannschaft, zu denen ein Getränkeverkauf angeboten wird. Der Verzehr der angebotenen Getränke ist ausschließlich auf dem Sitzplatz auf der Tribüne bzw. vor der Sporthalle zulässig. Auf das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist bitte zu verzichten.

Als Heimverein sind wir für die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzepts verantwortlich und wir werden auch alles Mögliche dafür tun. Unsere Bitte an alle Beteiligten, haltet euch an die Vorgaben und unterstützt uns dabei. Vielen Dank!